

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Gummersbach - Poststraße";
Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
01.02.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach - Poststraße“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung erfolgt gutachterlich
Die immissionsschutzrechtliche Prüfung erfolgt gutachterlich.

2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 über den Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes beraten und den Aufstellungsbeschluss gefasst. Das Vorhaben wurde in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Auf der Grundlage des vorgestellten Entwurfes wurde der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und der Vorhaben- und Erschließungsplan erstellt. Es haben sich keine Gesichtspunkte ergeben, die die Durchführung der Offenlage unmöglich erscheinen lassen.

Anlage/n:

Übersichtsplan